

## Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB1	Az.:	Datum: 23.10.2024	Vorlage Nr. 2024/0237/FB1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtrat	Ö		29.10.2024	Entscheidung	

### BETREFF

Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

### Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Spende des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Bad Dürkheim e.V. in Höhe von 6.155,68 € für die Anschaffung von Küchenschränken und einem Kombidämpfer für das Feuerwehrgerätehaus zu.
- b) Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Spende der Lions-Hilfe Wachenheim e.V. in Höhe von 5.316,61 € für die Anschaffung von Möbeln im Jugendcafé des Jugend- und Kinderbüros Bad Dürkheim zu.

### Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

---

### Begründung:

- a) Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bad Dürkheim e.V. hat für die Neueinrichtung der Küche im Feuerwehrgerätehaus am 18. August 2024 einen Betrag von 6.155,68 € für die Anschaffung von Küchenschränken und einem Kombidämpfer gespendet.
- b) Die Lions-Hilfe Wachenheim e.V. hat für die Anschaffung von Möbeln im Jugendcafé des Jugend- und Kinderbüros Bad Dürkheim am 15. Oktober 2024 einen Betrag in Höhe von 5.316,61 € gespendet.



Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Bad Dürkheim vom 9. Juli 2024 erfolgt die Beschlussfassung über die Annahmen von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung bei einem Betrag über 5.000 € im Stadtrat.

**Finanzielle Auswirkungen:**